

Strafverfahren versus Therapie in Fällen sexualisierter Gewalt

Darf während eines Strafverfahrens, in denen die Kinder oder Jugendlichen die einzigen Zeugen*innen sind, Therapie stattfinden?

In laufenden Strafverfahren stellt sich für Fachkräfte immer wieder die Frage, ob die betroffenen Kinder therapeutische Maßnahmen in Anspruch nehmen dürfen, oder ob damit das Strafverfahren gefährdet ist. Es hält sich insbesondere in juristischen Kreisen die Meinung, dass Therapie während eines laufenden Verfahrens nicht stattfinden soll. Die Anforderungen eines Strafverfahrens dürfen jedoch nicht dazu führen, den Kinderschutz zu vernachlässigen.

Wir wollen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie notwendige stabilisierende Unterstützung möglich ist, ohne das Strafverfahren zu gefährden und was dabei zu beachten ist.

Weiterhin wollen wir Kenntnisse über die juristischen Abläufe und die Opferschutzmöglichkeiten vermitteln, um die eigene Handlungssicherheit zu stärken.

Die Zertifizierung durch die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen wird beantragt.

Seminar-Nr.	44-23-01
Termin	Freitag, 3. November 2023 09:00 – 12:00 Uhr
Ort	Fachberatungsstelle Violetta
Kontakt+Infos	Birgit Niendorf, Tel. 0511-85 55 54, Fax -85 55 94 BirgitNiendorf@violetta-hannover.de
Referentinnen	Andrea Behrmann, Uta Schneider
Zielgruppe	Pädagogische und therapeutische Fachkräfte aus Jugendhilfe und Kliniken (max. 10 Personen)
Kosten	60,- Euro (inkl. Getränke, Gebäck, Obst & Seminarunterlagen)
Anmeldung	per Post, Fax oder Mail (s. o.) bis zum 02.10.2023

Hier geht es zur Online-Anmeldung (bitte klicken)

Hiermit melde ich mich verbindlich an für

Titel

Seminar-Nr.

Seminar-Datum

Veranstaltungsort

Name / Vorname

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



ich nutze einen Rollstuhl

Bitte setzen Sie sich bei speziellen Bedarfen mit Birgit Niendorf in Verbindung
Telefon 0511 – 850 307 88

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung den Seminarbeitrag überweisen, ist ihre Anmeldung verbindlich. Danach wird der Platz weitergegeben.

Sollten Sie verhindert sein, melden Sie sich bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ab. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Seminargebühr zu entrichten, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Datum / Unterschrift